

Beitragsordnung

- (1) Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung erhebt der Verein „BIKONET“ von allen ordentlichen Mitgliedern einen Jahresbeitrag.
- (2) Die Beitragshöhe ist mit Wirkung der Mitgliederversammlung vom 22.10.2008 wie folgt festgesetzt:

Einzelpersonen	100 EURO
Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte *)	200 EURO
Unternehmen (mehr als 1000 Beschäftigte *)	700 EURO
Ermäßigter Beitrag (Studierende)	75 EURO

*) inkl. Tochterfirmen, Konzernfirmen und verbundene Unternehmen

- (3) Der Jahresbeitrag ist 14 Tage nach Rechnungseingang durch Überweisung auf das Konto des Vereins zu entrichten.
- (4) Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres neu aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag. Der erste volle Mitgliedsbeitrag wird zum nächsten Jahreswechsel fällig.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den bis dahin fälligen Beiträgen.